

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 14 (1915)

Artikel: Das mailändische Kapitulat, Savoyen, und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467 : Vorgeschichte und Bedeutung zweier Verträge aus der Zeit vor den Burgunderkriegen
Autor: [s.n.]
Kapitel: I
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

war, eine Richtung zu befolgen, die derjenigen durchaus widersprach, die die Zeit der Burgunderkriege unter der Führung Berns beherrschte. Das zog endlich nach sich, dass die schweizergeschichtlich und weltgeschichtlich hochbedeutende Wendung, die im Jahre 1469 durch den Vertrag von St. Omer eingetreten, in einem wesentlichen Teil ihrer Bedingtheit übersehen worden ist. Wäre das Gegenteil der Fall gewesen, der Ursprung der Burgunderkriege hätte eine breitere Begründung und die Wertung eidgenössischen Handelns und Verhaltens gerechtere Richter gefunden.

I.

Eine mächtige religiös-nationale Bewegung und die hervorragende Tüchtigkeit einer Anzahl Beamten haben Karl VII. von Frankreich in die Möglichkeit versetzt, das Reich wieder aufzubauen, alle jene Macht und Geltung zurückzugewinnen, die das Königtum in hundertjährigem Kampfe gegen die Engländer verloren hatte. Was der Vater mit Erfolg in die Wege geleitet und gefördert, trachtete der Sohn, Ludwig XI., am Anfang weniger geschickt als rücksichtslos, zu vollenden, indem er für den Sinn der Zeit, der auf Einheit und Unbedingtheit der Herrschaft stand, und für den eigenen eifersüchtigen Willen zur Macht Raum verlangte. So bedrohte er die Vorrechte des Hochadels, täuschte dessen Erwartungen und lohnte treue, bewährte Diener seines Vaters, indem er ihnen Amt und Würden entzog. Im Jahre 1465, kaum vier Jahre später, da er das Königtum angetreten, sah er sich einer Verschwörung der grossen Lehensfürsten gegenüber, zu denen sich die verjagte Beamtschaft des Königs gesellt. Es war für jene klar, dass Ludwig daran schuf, mit allen Mitteln die von den Lehensfürsten durch die Gunst des hundertjährigen Krieges erworbene Stellung zu untergraben, Rechtsansprüche zu vernichten, alles einem Königtum zum Opfer, das strengste Lehensunterordnung geltend machte, die ganze Fülle frühern wie neu begriffenen königlichen Rechts oder Besitzes in Anspruch nahm.

Dieser Gegensatz von Einheit in der höchsten Gewalt und einem Lehensfürstentum, das zur Unabhängigkeit vor-

schritt, führte zum Ausbruch jener Wirren in Frankreich, deren Trägerin die „Ligue du bien public“ ist. Die Aufrufe der Ligisten rechtfertigten das Unterfangen mit der Rede, es gelte das arme Volk zu erleichtern und dem gemeinen Nutzen zu dienen. Doch bald verriet sich die eigentliche Absicht des Aufruhrs: die finanziellen und militärischen Mittel des Königreichs und die Ernennung der Beamten sollten zukünftig den Lehensfürsten anheimstehen, wie sie auch weitgehende Verfügung über den König selbst verlangten, Forderungen, die in allem das Gegenteil dessen verkündeten, was das Lebenswerk des elften Ludwig werden sollte.

An der Spitze der Bewegung, gleichsam zum Ausweis ihrer Gesetzlichkeit, liess sich des Königs junger, in jeder Hinsicht schwächerer Bruder Karl, Herzog von Berry, stellen. Die eigentlichen Macher inmitten einer Anzahl verwegener, ständig zum Aufruhr bereiten hohen Herren waren die Herzöge von der Bretagne, Bourbon und Lothringen-Calabrien. Als entschlossenster Vorkämpfer der ligistischen Sache trat aber der einunddreissigjährige Charles, Graf von Charolais, der Sohn des damals noch lebenden Herzogs Philipp von Burgund, auf. Jener — es ist Karl der Kühne — trug schwer daran, dass der König die Schwäche und das Alter seines Vaters benutzt, um die Macht seines, des burgundischen Hauses, zu mindern, dass dieser sein Geschlecht fühlen liess, das französische Königtum lebe nicht mehr von Burgunds Gnaden.

Das Haus Burgund, weil vor allen mächtig und reich an Mitteln, übernahm die Führung. Philipp, kränklich und gebrechlich, gab die Macht aus den Händen, indem er seinen Sohn zum Generalstatthalter ernannte. Dieser schloss nun in Burgunds Namen zum Vorteil der ligistischen Bewegung Bündnisse und Verträge mit deutschen Fürsten, wie dem Herzog von Bayern, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Trier.¹⁾

Karl griff aber, um Verbündete zu gewinnen, weiter nach Osten und Südosten aus, nach Savoyen-Piemont und in das Gebiet der Eidgenossen. Das Haus Savoyen war

¹⁾ E. Lavissee, Histoire de France, t. 4², par Ch. Petit-Dutaillis, Paris 1902.

diesseits der Alpen und im Piemont von der Zeit der Hohenstaufen ab bis auf Kaiser Sigismund anhaltend aufgestiegen und hatte zusehends an Macht und Einfluss in französischen und italienischen Landen gewonnen. Dem Erfolg schien Dauer gewährleistet durch die kräftige und kluge Herrschaft der drei Amadeus, des sechsten, siebenten und achten, vor und nach der Wende des vierzehnten zum fünfzehnten Jahrhundert. Es entsprach den Leistungen und der Stellung Amadeus VIII., wie dem Umfang seiner Lande, dass die Grafschaft Savoyen vom deutschen Reichsoberhaupt zum Herzogtum erhoben wurde. Und ein höchster Glanz fiel auf das Haus Savoyen, als das Basler Konzil diesen ersten Herzog, der sich vor der Zeit der Welt und der Herrschaft begeben, zum geistlichen Haupt des Abendlandes wählte: Felix V.

Sein Sohn und Nachfolger Ludwig I. (1434 bzw. 1439—1465) leitete den ein Jahrhundert langen Niedergang savoyischer Macht und Ansehens ein. Soweit dieses Herzogs Schuld in Betracht kommt, lag sie in dessen Wesen. Es ging ihm der ernsthafte Wille und wohl auch die Fähigkeit ab, zu herrschen, zu mehren und entschlossen einen Vorteil wahrzunehmen, der sich ihm bot. So hat er sich trotz ursprünglich noch so günstigen Aussichten sozusagen mit leeren Händen aus jenen Kämpfen zurückziehen müssen, die sich an die umstrittene Erbschaft der Visconti hefteten und deren Preis die Gewalt über die Lombardei gewesen. Statt Taten gab er sich Festen und Spielen, dem süßen Nichtstun und der Freude an schönen Dingen, Kleidern, Edelsteinen und dem Genuss der Musik hin. Wer herrschte, über ihn, über den Hof und das Land, nicht mit fester, ordnender Hand, wohl aber mit Laune und nach eigener Vorliebe, war seine Gemahlin, Anna von Lusignan, die Tochter des Königs von Cypern, die schönste Frau ihrer Zeit, von unbändiger Eigenwilligkeit. Damit war der Günstlingswirtschaft Tür und Tor geöffnet; die Cyprioten, die der Herzogin aus der Heimat nachgezogen, waren Herren am Hofe und in der Gunst. Und das weckte bei den Einheimischen Eifersucht und wirkte auf die grossen Parteien und Geschlechter im Lande ein, die sich um Heer und

Aemter stritten. Da jagte ein Zusammenstoss den andern, eine Partei räumte nach der andern im Wechsel Stellung und Land. Nur die Unruhe und Bewegung besass Dauer. So war es denn ein Zwang, dass die Unsicherheit im Innern den Parteien nahe legte, im Ausland Rückhalt zu suchen, und diesem Bestreben kamen die besondern Absichten der auswärtigen Machthaber entgegen. So erstand früh eine französische Partei. Französische Verhältnisse und französische Absichten verquickten sich mit savoyischen Zuständen um so stärker, seit Karl VII. begonnen hatte, seinen Einfluss in Italien wieder in Aufnahme zu bringen, und seit sich der Dauphin Ludwig wider den Willen seines Vaters mit Charlotte, der Tochter Herzog Ludwigs und der Anna von Lusignan, verheiratet hatte.¹⁾

Ludwig XI., König geworden, eröffnete seine Einflussnahme auf Savoyen damit, dass er durch gewaltsamen Druck auf seinen Schwiegervater einen ihm und seinen Absichten ergebenen Kanzler, Jakob von Valperga, an die Spitze der Geschäfte in Savoyen brachte. Das hiess so gut wie ganz über das Land verfügen, das den Zugang nach Italien hergab, wo Frankreich nach des Königs Absicht die frühere Geltung wieder erringen und preisgegebene Rechte zurückgewinnen sollte. Dieser Streich Ludwig XI. verschärfte die Gegensätze am Hofe und im Lande, rief der Abwehr und einer nationalen Gegenpartei, weil man befürchtete, Valperga hätte die Aufgabe, Savoyen und Piemont dem König auszuliefern.²⁾ Die Gegner des Kanzlers bedienten sich für ihre Absicht eines jüngern Prinzen aus dem Hause Savoyen selbst, Philipps, eines der Söhne des Herzogs Ludwig.

Philipp³⁾ war im Jahre 1443 geboren als eines der jüngern von fünfzehn Kindern, die der Ehe Ludwigs mit Anna von Lusignan entsprossen. In den fünfziger Jahren kam er mit seinem Bruder Janus an den Hof Karl VII., zur Erziehung und vielleicht auch als Unterpfand für das Wohlverhalten seines Vaters.⁴⁾ Nach jenes Königs Tod im

¹⁾ Guichenon, t. II, und Gabotto I.

²⁾ Misc. XVI, p. 447 ff. und Gabotto I, cap. IV.

³⁾ Eine Biographie über diese so wichtige und für die Zeit so typische Persönlichkeit fehlt meines Wissens noch.

⁴⁾ Guichenon II, pag. 164 ff.; Gabotto I, pag. 66/67; Chastellain, passim.

Jahre 1461 stellte er sich sofort bei Ludwig an der französisch-burgundischen Grenze ein, um nun mit seinem Schwager in Frankreich einzuziehen, den Trauerfeierlichkeiten für den abgeschiedenen König beizuwohnen, die glänzende Krönung in Reims mitzumachen und als „pannetier“ bei dem Mahle aufzuwarten, das den Einzug des neuen Herrschers in Paris schloss.¹⁾

Dieser junge Fürst stach auffallend von seinen Brüdern ab. Schön, stark und gewandt in den Waffen, unternehmungslustig, tapfer und entschlossen, aber aufbrausend und heftig,²⁾ wäre er vielleicht nach den Worten eines Zeitgenossen zu Grosseem berufen gewesen, wenn sich ihm ein weiterer Wirkungskreis eröffnet hätte.³⁾ Während ihn die Seinen den „Kühnen“ rühmten, legte er sich aus Hohn den Namen „Sans Terre“ zu, zu einer Zeit, da er, ein jüngerer Sohn des Hauses, noch mit keiner Herrschaft ausgestattet worden. Seit 1460 aber durfte er sich Graf von Baugé, Valbonne und Montrevel nennen. Die Geschichte kennt ihn auch nach dem Titel, der ihm als Prinz eigen war: Philippe-Monseigneur.

„Sans Terre“ wurde von der nationalen Partei als fähig befunden, den Frankreich verschriebenen Kanzler zu stürzen. Ihr Unternehmen rückte dadurch scheinbar in den Dienst des Herrscherhauses selbst und somit auf den Boden der Gesetzmässigkeit. Als der Ruf an Philipp gelangte, befand er sich in französischem Auftrag jenseits der Alpen, in Asti. Verwegen wie er war, nahm er keinen Anstand, Truppen seines Herrn in einem Unternehmen, das gegen diesen selbst ging, zu verwenden, und bereitete eben so geschickt wie blutig durch einen Staatsstreich im Sommer 1462 zu Thonon und Morges der französischen Partei ein Ende. Gestützt auf die Macht, die er im Piemont und Savoyen gewonnen, erzwang er drei Monate später zu Genf von Vater und Mutter auch die Entfernung der Cyprioten vom Hofe und zum Teil auch aus dem Lande. Der Sturz Valpergas hatte bei den Eidgenossen Zustimmung und die Ausmerzung der Cyprioten nachdrückliche Unterstützung

¹⁾ Chastellain, passim.

²⁾ Gabotto I, pag. 66.

³⁾ Chastellain, œuvres V, pag. 10.

durch Wort und Waffen gefunden. Da zudem die drei Stände des Landes das Werk Philipps billigten, so blieb den Eltern notgedrungen nur, ihrem Sohne das Unrecht, das er ihnen und ihrer Partei angetan, zu verzeihen.¹⁾

Ludwig XI. hatte versucht, den Lauf der Ereignisse zu hemmen, zum mindesten die Vergewaltigung des Herzogspaares zu verhindern und damit auch die Cyprioten vor ihrem Schicksal zu retten, nicht aus Liebe und Gunst, sondern um in Savoyen überhaupt eine Partei zu behaupten, wo sein Einfluss noch spielen durfte. Der junge Schwager liess sich weder verblüffen noch abschrecken. Ludwig, verärgert und erzürnt, weil überlistet und seine Drohungen nicht eingeschlagen, wollte den Staatsstreich nicht vergessen, der sein Wirken in Savoyen mattgesetzt hatte.

So wie aber in Savoyen alles Partei war und alles um die Herrschaft und Gewalt im Lande geizte, darum auch in jedem Augenblick jeder Machthaber bestritten war, schloss sich aus Neid und Feindschaft gegen Philippe-Monseigneur und dessen Anhang zusammen, was immer bei der letzten Umwälzung verloren hatte oder bei erneutem Umsturz zu gewinnen hoffte. Den Vorwand hiezu lieferte die vorgeschobene Absicht, dem Herzog, dem der Titel belassen, auch die Gewalt wieder zu verschaffen. So einigte sich der beleidigte und in seinen Entschlüssen so leicht bestimmbare Vater im Spätjahr 1463 mit dem erbosten Schwiegersohn und König, Ludwig von Frankreich, den gefährlichen jungen Grafen unschädlich zu machen. Durch Ueberredung — man wolle ihn gänzlich mit Ludwig versöhnen — liess er sich trotz dem Abraten durch die unterrichteten Eidgenossen im Vertrauen auf die Versprechungen und den ausgestellten Geleitsbrief in die französische Gewalt locken. Im Schlosse Loches wurde er im Frühjahr 1464 als Gelangener Ludwigs erklärt und zwei Jahre lang dort festgehalten.³⁾ Die Ueberlistung Philippe-Monseigneurs bedeutete eine Niederlage der nationalen Partei und die erneute Unterordnung Savoyens unter französischen Einfluss.

¹⁾ Misc. XVI und Gabotto I, cap. IV.

²⁾ Misc. XVI und Gabotto I, cap. IV.

³⁾ Ebenda.

Als daher im Winter 1464 auf 1465 durch die zum Aufstand entschlossenen französischen Lehensfürsten der Versuch gemacht worden, den Herzog Ludwig von Savoyen auf die Seite der „Ligue du bien public“ herüber zu ziehen und ihn so aus der Abhängigkeit von seinem Schwiegersohn zu lösen, erwies sich das Unterfangen als durchaus eitel. Denn jener machte sich auf den Weg, Ludwig von diesen feindseligen Plänen zu unterrichten. Er starb aber unterwegs zu Lyon am 29. Januar 1465.¹⁾

Seinem Sohn und Nachfolger Amadeus IX. fehlte nun allerdings jeder Beruf zur Behauptung einer Stellung, die nach innen und aussen eine feste Hand, klaren Blick und rasche Entschlussfähigkeit verlangte, zudem ein gehöriges Mass von Unbedenklichkeit voraussetzte inmitten von Machthabern und gegenüber Gesinnungen, die der Ausdruck des rücksichts- und vorbehaltslosen Wirklichkeitssinnes und schroffen Eigennutzes waren. Denn ein schwacher, kränklicher, zu Schlagflüssen geneigter Körper barg einen milden frommen Sinn, der sich in religiösen Uebungen, in der Hingabe an die Forderungen eines heiligmässigen Lebens und in Werken der Nächstenliebe äusserte; ein Wesen, geschaffen zum Leiden und zur Ueberwindung der Welt von innen heraus, zum Sieg über die Welt durch Gebet und Fasten, nicht aber durch Tatkraft und Kampf.²⁾

Ein Glück für ihn, für sein Haus und für das Herzogtum, dass ihm die Schwester eines Ludwig XI. zur Frau gegeben war, Jolande de France. Sie war in vielem ihrem Bruder gar nicht so unähnlich, wie sich auch beide nach den Worten von Commynes „sehr gut verstanden“³⁾, d. h. nach Denken und Handeln für einander ein inneres Verständnis hegten, was gewiss nicht ausschloss, dass jedes der Geschwister den seinem eigenen Nutzen genehmen Weg ging. Sehr klug und scharfsichtig, mit der nötigen Freiheit und Beweglichkeit des Gewissens begabt, fähig umzudenken und umzuwerten gegenüber einer überaus schwierigen, tagtäglich wechselnden, daher eigentlich nie abgeklärten Lage, besass

¹⁾ Gabatto I, pag. 89.

²⁾ Gabotto, cap. V, und Colombo passim.

³⁾ Commynes, Mémoires, éd. Dupont pag. 38.

sie starken Ehrgeiz, Unabhängigkeit und Sinn für Haus- und Machtbesitz genug, um in der Aufgabe nie wankend zu werden, die sie ob der Unfähigkeit ihres Gemahls zu Staatsgeschäften aus eigenem Willen übernahm. Denn Amadeus IX. hatte ursprünglich daran gedacht, abzudanken ¹⁾; eine Vormundschaft für die Kinder und eine Regentschaft für den unmündigen Thronfolger wäre die Folge gewesen; das Land und das Haus hätten es büßen müssen.

Das savoyische Herrscherpaar sah sich unmittelbar nach dem Regierungsantritte vor die schwierige Frage gestellt, wie es sich zur „Ligue du bien public“ verhalten wolle. Es galt zwischen Frankreich einerseits, Burgund und den Ligisten andererseits sich zu entscheiden. Der zu treffende Entschluss verlangte aber auch Rücksichtnahme auf die Parteien im Lande, die sich noch der alten, ihrer ursprünglichen Bedeutung völlig baren Parteibezeichnungen bedienten: Guelfen und Ghibelinen. „Die Guelfen sind die Feinde des Königs von Frankreich und die Ghibelinen sind dessen Freunde, was sonst umgekehrt war; daran soll schuld sein das Unternehmen des Philippe-Monseigneur gegen Jacob von Valperga (den ermordeten Kanzler) und die Mehrung seines (Philipps) Rufes, die er im Lande gewonnen und auch der (ihnen günstige) Umstand, dass ihn der König gefangen hält.“ ²⁾ Die alten Gegner Philipps standen also immer noch auf Seiten Frankreichs, währenddem sein Anhang, die nationale Partei, bei Burgund und Bourbon Anlehnung gefunden hatte. Im Gegensatz zu den Ständen des Herzogtums, die einberufen waren, sich zur „Ligue du bien public“ zu äussern, und die in ihrer Mehrheit durchaus noch an Philipp hingen, daher auch im antifranzösischen Sinne zu handeln rieten, den Anschluss an die „Ligue du bien public“ befürworteten, trotz dieser Äusserung des Landes schlug sich die Regierung, von Jolanta entscheidend beeinflusst, zum König. ³⁾ Dies liegt offenbar darin begründet, dass das jetzige Herzogspaar im Jahre 1462 den Staatsstreich verurteilt ⁴⁾ und

¹⁾ Colombo, pag. 7.

²⁾ Colombo, pag. 7.

³⁾ Gabotto I, pag. 95, Anm. 5, Colombo, pag. 7 und 8.

⁴⁾ Misc. XVI, pag. 479 f.

zwei Jahre später noch keinen Vorteil darin sah, für einen Bruder und Schwager einzutreten, vor dessen unruhigen Plänen man für den Fall einer Befreiung nicht gefeit war. Zu alledem mochte es bedenklich erscheinen, bei Antritt der Herrschaft aus einem, wenn auch nur bedingt sichern französischen Schutz herauszutreten und sich einer Bewegung anzuvertrauen, deren Erfolg sich noch gar nicht bewerten liess. Es war immerhin arg genug, dass sich Savoyen den inneren Vorgängen in Frankreich überhaupt nicht fernzuhalten vermochte.

So erlaubte Savoyens Stellungnahme zu Gunsten des französischen Königs dem Herzog von Mailand, Franz Sforza, seinen Sohn Galeazzo Maria an der Spitze eines sehr ansehnlichen Heeres nach dem Südosten Frankreichs, in das Lyonnais und die Dauphiné zu schicken, wo er dem König zu gute, die Herren jenes Landesteils zur Botmässigkeit zwang und den Aufstand im mittleren Frankreich niederhielt.¹⁾ Weiter traten einige savoyische Herren in das französische Heer ein und nahmen an der Schlacht bei Montlhéry teil.²⁾

Die Liga hatte für ihr Unterfangen aber auch Verständnis bei einigen savoyischen Herren vorausgesetzt, von denen sie wusste, dass sie vordem entschlossen sich zu Philipp bekannt und sich am Staatsstreich hervorgetan hatten, bei Janus, dem Grafen von Genf, einem Bruder des Sans Terre, bei dem Grafen von Montrevel und bei Franz, Grafen von Greyerz. Karl von Charolais, der Burgunder, handelte im Namen der Ligisten, indem er den François, Herrn de Menthon und Bailli d'Aval, am 26. Mai 1465 mit Weisungen an jene Herren und deren Anhang in der Bresse und in der Waadt abschickte.³⁾ Was vielleicht in Savoyen, bei Hofe und vor den Ständen nicht so rückhaltlos als Mittel der Herausforderung verwendet werden durfte, war hier eher am Platz: das Versprechen, Philipp aus den Mauern von Loches zu befreien, wo er „ohne Grund

¹⁾ Archivio storico lombardo, Serie 2, vol. 7. Ghinzoni, Spedizione Sforzesca in Francia.

²⁾ Guichenon II, pag. 124. Gabotto I, pag. 95.

³⁾ Instruktion Karls für de Menthon, d. d. 26. Mai 1465. Freiburg, bibl. cant. collection Girard, vol. 5, fol. 1.

und Ursache“ in jämmerlicher Weise als eines der edelsten Opfer der königlichen Willkür leide, der nun ein Ende bereitet werden und an deren statt ein Regiment der Ordnung, des Rechts, der Gerechtigkeit und einer guten Verwaltung erstehen sollte. Eine geschickte Werbung; die Frage war, ob sie verfiel.

In den letzten Tagen des Juli hatte Janus, Graf von Genf, zum Ansinnen Stellung zu nehmen. Dieser aber zog sich auf den Bescheid und Rat zurück, den er sich in der Sache von Jolanta erbeten; damit war über den Erfolg schon entschieden. Im Uebrigen liess man Charolais wissen, der Herzog von Savoyen wolle eben jetzt durch gütliche Mittel bei Ludwig XI. die Befreiung Philipps erwirken und erst wenn jene erschöpft wären, sich zu weiterm entschliessen.¹⁾

II.

So blieb Graf Franz von Greyerz, dessen eigentümliche Bedeutung in der Sache Philipps darauf beruhte, dass er offenbar der Träger und Vermittler jener Beziehungen war, die seit dem Staatsstreich von 1462 zwischen den kleingeburgundischen Städten Bern, Freiburg und andern eidgenössischen Orten einerseits und dem rebellischen Prinzen anderseits bestanden. Es kamen denn auch durch dessen Werk mit dem Auftreten des de Menthon sofort wieder lebhaftere Unterhandlungen in Gang zwischen jenen beiden Städten, dem savoyischen Hofe und den Anhängern Philipps, zu deren Verständnis aber nötig ist, kurz auf den Grund und Ursprung der bernisch-freiburgischen Einmischung in Savoyen einzutreten.

Seit Bern in seinem mächtigen Ausdehnungsdrang nach Osten und Nordosten an den Grenzen der Eidgenossen denselbstverständlichen Halt gefunden, da ferner die solothurnischen Gebiete im nahen Nordwesten wie eine Barre vor dem Jura wirkten, so blieben nach Norden zu, der Aargau einmal erobert, für bernische und eidgenössische Erwerbungen nur noch die österreichischen Besitzungen jenseits des Jura und am Rhein.

¹⁾ Ziliolus Oldoinus an Franz Sforza, Chambéry 8. Juli 1465. St.-A. Mil., Savoia-Torino (B.-A.).